

RECHNUNGSABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2024
der
UNIVERSITÄT WIEN

INHALTSVERZEICHNIS

Bilanz zum 31.12.2024	3
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2024	5
Angaben und Erläuterungen	7
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
Anhang.....	

BILANZ ZUM 31.12.2024

AKTIVA in EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	3.277.712,57	3.072.458,31
davon entgeltlich erworben	3.277.712,57	3.072.458,31
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.277.712,57	3.072.458,31
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
a) davon Grundwert	10.230.000,00	10.230.000,00
b) davon Gebäudewert	76.437.147,22	64.840.462,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.738.636,42	57.093.367,17
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	15.806.389,43	15.569.210,11
4. Sammlungen	17.114.452,19	17.114.452,19
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.198.562,12	37.946.564,66
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.243.355,79	14.358.258,40
Summe Sachanlagen	226.768.543,17	217.152.315,01
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.082.054,63	22.116.193,29
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.000,00	0,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	133.112.042,11	128.073.112,07
Summe Finanzanlagen	155.344.096,74	150.189.305,36
Summe Anlagevermögen	385.390.352,48	370.414.078,68
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	83.867,82	106.075,98
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	3.366.857,77	4.489.605,57
Summe Vorräte	3.450.725,59	4.595.681,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	4.982.723,09	3.427.583,76
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	307.244,49	390.407,88
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	17.451.488,69	12.889.234,36
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.741.456,27	16.707.226,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	97.665.115,54	96.065.746,75
Summe Umlaufvermögen	123.857.297,40	117.368.654,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.934.141,86	6.361.821,30
Summe Aktiva	517.181.791,74	494.144.554,28

BILANZ ZUM 31.12.2024

PASSIVA In EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
1. Universitätskapital	124.156.521,16	124.156.521,16
2. Rücklagen	26.581.267,60	25.229.267,60
3. Bilanzgewinn	6.000.905,13	6.226.845,27
<i>davon Gewinnvortrag</i>	6.226.845,27	5.873.969,56
Summe Eigenkapital	156.738.693,89	155.612.634,03
B. Investitionszuschüsse	64.902.881,66	46.835.942,58
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	16.402.892,00	16.607.358,00
2. Sonstige Rückstellungen	77.971.737,02	78.799.948,27
Summe Rückstellungen	94.374.629,02	95.407.306,27
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	101.806.078,79	83.944.494,49
<i>davon von den Vorräten absetzbar</i>	2.860.107,57	4.077.464,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.515.795,98	29.402.067,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	191.971,05	386.832,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten	28.616.933,99	27.372.667,96
Summe Verbindlichkeiten	165.130.779,81	141.106.062,76
E. Rechnungsabgrenzungsposten	36.034.807,36	55.182.608,64
Summe Passiva	517.181.791,74	494.144.554,28

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1.1. – 31.12.2024

In EUR	2024	2023
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	658.134.785,77	618.382.333,16
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	18.330.748,06	17.131.218,28
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	7.798.391,70	6.883.365,35
d) Erlöse gemäß § 27 UG	94.655.694,70	75.629.449,62
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	36.351.010,42	39.482.856,83
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	32.808.609,92	29.808.437,66
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	4.665.375,13	4.885.972,67
	848.079.240,57	787.317.660,90
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.122.747,80	-1.116.249,67
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	12.304,15	31.846,82
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	196.376,22	340.854,67
c) Übrige	10.337.665,05	9.185.402,61
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	7.727.670,83	6.861.342,93
	10.546.345,42	9.558.104,10
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-8.022.346,65	-7.464.867,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.428.625,32	-2.972.850,01
	-11.450.971,97	-10.437.717,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-428.059.969,24	-385.636.848,82
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	-35.401.266,26	-34.098.867,96
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 UHSBV	-24.407.501,96	-22.426.179,99
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.197.922,29	-3.479.439,85
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-16.296.758,68	-13.901.578,07
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	-242.244,00	-239.727,90
e) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-104.487.905,37	-94.917.921,10
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	-9.938.124,90	-9.821.960,88
<i>davon Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	-5.843.212,91	-5.204.164,66
f) Sonstige Sozialaufwendungen	0,00	-16.038,70
	-574.450.057,54	-520.378.006,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-42.004.744,52	-40.365.871,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-937.954,57	-669.124,89
b) Übrige	-234.581.357,05	-225.734.229,25
	-235.519.311,62	-226.403.354,14
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-5.922.247,46	-1.825.434,24

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1.1. – 31.12.2024

In EUR	2024	2023
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	8.807.459,82	5.685.350,14
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-40.879,09	-193.682,72
davon aus außerplanmäßigen Abschreibungen	-34.138,66	-174.408,28
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	8.766.580,73	5.491.667,42
12. Ergebnis vor Steuern	2.844.333,27	3.666.233,18
13. Steuern vom Ertrag	-1.718.273,41	-811.357,47
14. Jahresüberschuss	1.126.059,86	2.854.875,71
15. Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00
16. Zuweisung zu Rücklagen	-1.352.000,00	-2.502.000,00
17. Gewinnvortrag	6.226.845,27	5.873.969,56
18. Bilanzgewinn	6.000.905,13	6.226.845,27

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Universität Wien“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2024 wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und von einer Fortführung des Universitätsbetriebs ausgegangen, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

- Datenverarbeitungsprogramme 3 - 10 Jahre
- Nutzungsrechte (Glasfaserkabel) 10 – 20 Jahre

Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden:

- Bebaute Grundstücke 10 – 47 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 5 – 10 Jahre
- EDV-Anlagen 4 Jahre
- Laboreinrichtungen 10 Jahre
- Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung 5 – 10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 – 10 Jahre

Baukostenzuschüsse werden in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen und über die Laufzeit des Kündigungsverzichts im Mietvertrag abgeschrieben.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgt unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO, ebenso die laufende Jahresabschreibung. Für Bestände vor 1999 wurde ein Erinnerungswert von 1 Euro je Band angesetzt.

Die Bewertung von Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, erfolgte auf Basis von Bewertungen von Sachverständigen der Universität, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung zugemessen wurde.

High-End-Forschungsgeräte unterliegen einem schnellen technischen Wandel und weisen eine hohe Wertminderung zu Beginn der Nutzungsdauer auf. Für diese Geräte kommt eine degressive Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren zur Anwendung.

Anlagen mit einem Anschaffungswert von EUR 1.000,00 bis EUR 1.500,00 werden als geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben (siehe II/1. Entwicklung des Anlagevermögens).

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der rollierenden Inventur Anlageninventuren des Sachanlagevermögens der Fakultät für Chemie, der DLE Zentraler Informatikdienst und eines Teils der DLE Raum- und Ressourcenmanagement durchgeführt. Im Zuge dieser Bestandsaufnahmen wurden insbesondere nicht mehr genutzte EDV-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, die aufgrund von Defekten oder technologischem Wandel nicht mehr verwendet wurden. Die Anschaffungskosten der aufgrund der Inventur ausgeschiedenen Anlagen betrugen EUR 12.032.111,62; diese Anlagen wiesen einen Buchwert in Höhe von EUR 72.068,00 auf.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Die Wertpapierbestände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere bestehen überwiegend aus Anleihen, Anleihefonds und Mischfonds und sind der Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten gewidmet. Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden (held to maturity), sowie des ausschließlich aus held-to-maturity Anleihen bestehenden Anleihefonds GF 401 erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Alle anderen Wertpapiere sind Investmentfondsveranlagungen, für die ebenfalls das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UGB angewandt wird.

Ausschüttungsgleiche Erträge der Fonds werden gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 aktiviert, sodass die Anschaffungskosten um die ausschüttungsgleichen Erträge aufgestockt werden. Der solcherart ermittelte Buchwert wird zum Bilanzstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht.

3. Vorräte – noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

5. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

6. Rückstellungen

6.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 3,80% für 2025 und einem langfristigen Gehaltstrend von 2,50%, eines Rechnungszinssatzes von 1,94% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 60,9 Jahren / für Männer mit 64,2 Jahren angenommen.

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,72% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61,6 Jahren für Frauen / 64,2 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung sinkt im Vergleich zum Vorjahr um EUR 204.466,00. Für Beamt*innen wurde auf Grund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde auf Basis der Meldung aller Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag berechnet. Für die Valorisierung der nicht konsumierten Urlaubstage wurde bislang für das wissenschaftliche Stammpersonal ein Teiler von 22 Tagen / Monat, für das allgemeine Personal, die über F&E-Projekte drittfinanzierten Mitarbeiter*innen und die studentischen Mitarbeiter*innen ein Teiler von 17,5 Tagen / Monat zugrunde gelegt. Grundlage für den Teiler bei den letztgenannten Mitarbeiter*innen war ein Wert von 1.680 produktiven Arbeitsstunden / Jahr, der insbesondere bei der Abrechnung von F&E-Projekten verwendet wurde. Um die Genauigkeit der Rückstellungsergebnisse für nicht konsumierte Urlaube zu erhöhen, erfolgt die Berechnung der Urlaubrückstellung ab 2024 unter Verwendung eines individuellen Teilers je Person.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder für Beamt*innen und Vertragsbedienstete wurde für die sich nach den Bestimmungen des GehG und VBG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 3,80% für 2025 und einem langfristigen Gehaltstrend von 2,50%, eines Rechnungszinssatzes von 1,94% (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentli-

chung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 60,9 Jahren / für Männer mit 64,2 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,72% und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61,6 Jahren für Frauen / 64,2 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte.

Mit 1. Januar 2025 treten zwei neue Betriebsvereinbarungen für das dem Kollektivvertrag unterliegende allgemeine Universitätspersonal in Kraft. Diese Vereinbarungen umfassen die Auszahlung von besonderen Jubiläumszuwendungen sowie die Gewährung von bezahlten Jubiläumstagen bei langjähriger Betriebszugehörigkeit. Auszahlungen von besonderen Jubiläumszuwendungen iHv EUR 200,-/Quartal stehen Arbeiternehmer*innen, die sich in der Regelstufe 3 der jeweiligen Verwendungsgruppe befinden oder sich in der Vergangenheit in dieser befanden und deren Bruttogehalt die Höchstbemessungsgrundlage nicht übersteigt in einer 8-jährigen Bezugsphase zu. Ferner werden Arbeiternehmer*innen aus Anlass einer langjährigen Betriebszugehörigkeit Jubiläumstage in Form einer bezahlten Jubiläumsfreistellung gewährt. Bei Vollendung einer 10-jährigen Zugehörigkeit steht ein einmaliger Anspruch auf zwei Jubiläumstage, nach 20-jähriger ein einmaliger Anspruch auf 3 Jubiläumstage und nach 30-jähriger Betriebszugehörigkeit ein einmaliger Anspruch auf 4 Jubiläumstage zu.

Für die Herstellung eines ASchG-konformen Zustandes, für die Schaffung von Barrierefreiheit, für Brandschutzmaßnahmen und für Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung besteht eine Rückstellung für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen, da die Sanierungsverpflichtung den Mieter trifft. Die Neubewertung der Rückstellung erfolgt auf Basis einer jährlichen Evaluierung der laufenden und geplanten Maßnahmen.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte Pensionskassa für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn Arbeitnehmer*innen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses stehen Pensionskassenbeiträge zu; sie werden allerdings erst nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskassa überwiesen.

Für Drohverlustrisiken bei Projekten gemäß § 27 UG werden Rückstellungen gebildet, die auf einer Risikoabschätzung der einzelnen Forschungsprojekte beruhen.

Für rechtliche Risiken wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2024 aktualisiert und entsprechend neuer Einschätzungen angepasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme des bestmöglichen Schätzwertes in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungs- und Herstellkosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2024	01.01.2024	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	30.171.640,63	1.995.933,53	4.586,77	0,00	32.162.987,39	27.099.182,32	1.790.679,27	0,00	-4.586,77	0,00	28.885.274,82	3.072.458,31	3.277.712,57
davon entgeltlich erworben	30.171.640,63	1.995.933,53	4.586,77	0,00	32.162.987,39	27.099.182,32	1.790.679,27	0,00	-4.586,77	0,00	28.885.274,82	3.072.458,31	3.277.712,57
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	30.171.640,63	1.995.933,53	4.586,77	0,00	32.162.987,39	27.099.182,32	1.790.679,27	0,00	-4.586,77	0,00	28.885.274,82	3.072.458,31	3.277.712,57
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund													
a) Grundwert	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	10.230.000,00
b) Gebäudewert	166.704.831,63	10.602.677,46	158.028,60	9.867.782,22	187.017.262,71	101.864.369,15	8.829.902,80	0,00	-114.156,46	0,00	110.580.115,49	64.840.462,48	76.437.147,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	197.983.699,45	17.829.372,29	4.039.828,71	2.346.868,45	214.120.111,48	140.890.332,28	13.480.592,08	0,00	-3.989.449,30	0,00	150.381.475,06	57.093.367,17	63.738.636,42
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	255.908,39	182.855,59	0,00	0,00	438.763,98	255.908,39	182.855,59	0,00	0,00	0,00	438.763,98	0,00	0,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	110.858.359,13	3.548.666,53	0,00	0,00	114.407.025,66	95.289.149,02	3.311.487,21	0,00	0,00	0,00	98.600.636,23	15.569.210,11	15.806.389,43
4. Sammlungen	18.384.652,19	0,00	0,00	0,00	18.384.652,19	1.270.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.200,00	17.114.452,19	17.114.452,19
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.241.045,67	14.845.229,16	10.544.197,09	16.335,21	153.558.412,95	111.294.481,01	14.592.083,16	0,00	-10.526.713,34	0,00	115.359.850,83	37.946.564,66	38.198.562,12
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.040.373,75	1.096.047,62	2.084,99	0,00	2.134.336,38	1.040.373,75	1.096.047,62	0,00	2.084,99	0,00	2.134.336,38	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	14.358.258,40	3.116.083,27	0,00	-12.230.985,88	5.243.355,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.358.258,40	5.243.355,79
Summe Sachanlagen	667.760.846,47	49.942.028,71	14.742.054,40	0,00	702.960.820,78	450.608.531,46	40.214.065,25	0,00	-14.630.319,10	0,00	476.192.277,61	217.152.315,01	226.768.543,17
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	22.908.288,83	0,00	0,00	0,00	22.908.288,83	792.095,54	34.138,66	0,00	0,00	0,00	826.234,20	22.116.193,29	22.082.054,63
2. Beteiligungen mit BV	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	128.758.292,99	37.078.075,76	33.206.389,48	0,00	132.629.979,27	685.180,92	0,00	273.407,85	-893.835,91	0,00	-482.062,84	128.073.112,07	133.112.042,11
Summe Finanzanlagen	151.666.581,82	37.228.075,76	33.206.389,48	0,00	155.688.268,10	1.477.276,46	34.138,66	273.407,85	-893.835,91	0,00	344.171,36	150.189.305,36	155.344.096,74
Summe Anlagevermögen	849.599.068,92	89.166.038,00	47.953.030,65	0,00	890.812.076,27	479.184.990,24	42.038.883,18	273.407,85	-15.528.741,78	0,00	505.421.723,79	370.414.078,68	385.390.352,48

2. Beteiligungen

Die Universität hält an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen:

Beträge in EUR	Beteiligungshöhe zum 31.12.2024	Eigenkapital ¹⁾ zum 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2024
Beteiligungen im Bereich Service und Dienstleistungen			
Innovationszentrum Universität Wien GmbH, Wien	100,00%	4.036.787,63	209.124,82
UNIPORT Karriereservice Universität Wien GmbH, Wien	74,99%	490.995,58	184.321,00
Advanced Computing Austria ACA GmbH, Wien vor 2022: High Performance Computing Austria GmbH, Wien	35,00%	57.661,20	12.250,00
Acomarket GmbH, Wien	11,10%	297.003,10	20.000,00
Beteiligungen im Bereich Wissenschaftlicher Kooperationen			
Max Perutz Labs Support GmbH, Wien	60,00%	5.657.978,67	3.394.765,80
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH, Lunz/See	33,33%	354.455,73	11.700,00
Vienna Biocenter Core Facilities GmbH, Wien	15,00%	67.497,98	5.250,00
ABC Research GmbH, Wien ^{2) 3)}	8,00%	526.894,88	2.800,00
Immobilienbeteiligungen			
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien	50,00%	20.279.564,07	11.500.000,00
Kolingasse 14-16 Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien	45,00%	15.073.909,10	5.226.842,01
Beteiligungen im Bereich der Verwertung			
VASP Software GmbH, Wien	30,00%	6.336.027,78	1.515.000,00

¹⁾ Eigenkapital ohne Investitionszuschüsse

²⁾ Bilanzstichtag 30.09.2024

³⁾ Jahresabschluss 30.09.2023

Der Beteiligungsansatz an der Max Perutz Labs Support GmbH wurde aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2024 um EUR 34.138,66 außerplanmäßig abgeschrieben.

Gemäß Beschluss der Universitätsratssitzung am 27.09.2024 werden die Anteile der Universität an der ABC Research GmbH zum Buchwert der Anteile verkauft, die Veräußerung wird mit 2025 schlagend.

Trotz eines positiven Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2024 liegt der Beteiligungsansatz der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH zum Bilanzstichtag unter dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird abgesehen, weil in der

Gesellschaft ausreichend stille Reserven bestehen. Diese ergeben sich aus einer im November/Dezember 2024 durchgeführten Aktualisierung des Wertermittlungsgutachtens der von der Gesellschaft gehaltenen Liegenschaft.

Die Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten wurde mit Gültigkeit ab dem Rechnungsabschluss 2023 dahingehend geändert, dass gem. § 11 Abs 2Z 5 Univ.RechnungsabschlussVO Unternehmens- und Finanzzahlen für direkte und indirekte Beteiligungen mit einem Beteiligungsansatz größer 20% in den Abschluss der Universität aufzunehmen sind. Die entsprechenden Angaben werden in der Anlage des Rechnungsabschlusses ausgewiesen.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

In EUR zum 31.12.2024	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Forderungen aus Leistungen	4.982.723,09	0,00	0,00	4.982.723,09
<i>Vorjahr:</i>	<i>3.427.583,76</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.427.583,76</i>
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	307.244,49	0,00	0,00	307.244,49
<i>Vorjahr:</i>	<i>390.407,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>390.407,88</i>
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	17.441.163,88	10.324,81	0,00	17.451.488,69
<i>Vorjahr:</i>	<i>12.875.470,43</i>	<i>13.763,93</i>	<i>0,00</i>	<i>12.889.234,36</i>
Summe Forderungen	22.731.131,46	10.324,81	0,00	22.741.456,27
<i>Vorjahr:</i>	<i>16.693.462,07</i>	<i>13.763,93</i>	<i>0,00</i>	<i>16.707.226,00</i>

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Forschungsförderprojekten in Höhe von EUR 12.023.204,31 (VJ: EUR 9.229.402,24) enthalten: sie werden für laufende Förderprojekte gebildet, wenn die Aufwendungen die bereits geleisteten Förderungen übersteigen und entsprechende Förderzusagen bestehen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände Zinserträge in Höhe von EUR 2.408.777,43 (VJ: EUR 1.585.038,17), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die Steigerung ist auf die erstmalige Ausschüttung des Anleihefonds GF 401 in Höhe von EUR 864.570,00 für 2024 zurückzuführen.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich u.a. um Lizenzgebühren und Aufwendungen für Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken, die im Vorhinein für das Folgejahr zu zahlen sind.

5. Eigenkapital

In EUR	Saldo aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2004	Rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis	Summe
Stand am 31.12.2023	124.156.521,16	25.229.267,60	5.873.969,56	352.875,71	155.612.634,03
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	352.875,71	-352.875,71	0,00
Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	1.352.000,00	0,00	0,00	1.352.000,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-225.940,14	-225.940,14
Stand am 31.12.2024	124.156.521,16	26.581.267,60	6.226.845,27	-225.940,14	156.738.693,89

Das Eigenkapital ist im Jahr 2024 im Ausmaß des Jahresüberschusses von EUR 1.126.059,86 gestiegen. Auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Rektorats wurde die Rücklage AConet im Ausmaß von EUR 332.000,00 erhöht. Die im Jahr 2023 gebildete Rücklage für Anreizsetzungen in der Forschung wurde um EUR 1.020.000,00 erhöht.

Aufgrund des rechtlichen Status als juristische Person des öffentlichen Rechts gem. § 4 UG in Verbindung mit § 15 UG erfolgt keine Ausschüttung, weshalb der gesamte Jahresüberschuss dem Bilanzgewinn bzw. Rücklagen zugeführt wird.

6. Rücklagen

In EUR	01.01.2024	Zuweisung	Auflösung	31.12.2024
I. Rücklage für Maßnahmen/Projekte Leistungsvereinbarung	17.492.967,60	0,00	0,00	17.492.967,60
II. Rücklage für Innovationsfonds	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
III. Rücklage AConet	3.956.300,00	332.000,00	0,00	4.288.300,00
IV. Rücklage Anreizmittel Forschung	1.780.000,00	1.020.000,00	0,00	2.800.000,00
Summe Rücklagen	25.229.267,60	1.352.000,00	0,00	26.581.267,60

Die Rücklage für Maßnahmen/Projekte Leistungsvereinbarung ist für in Planung bzw. in Realisierung befindliche Bau- und Sanierungsprojekte, aber auch für andere Vorhaben der Leistungsvereinbarung gewidmet.

Die Rücklage für den Innovationsfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Die Rücklage für den Bereich AConet dient insbesondere als Vorsorge für die Sicherstellung einer state-of-the-art Infrastruktur für das österreichische Hochleistungs-Datennetz für gemeinnützige Einrichtungen in Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Im Jahr 2024 wurde die Rücklage im Ausmaß von EUR 332.000,00 erhöht.

Die Rücklage für Anreizmittel Forschung betrifft freie Drittmittel, die Forschungsprojektleiter*innen als Reserve für künftige Forschungsaktivitäten zur Verfügung stehen. Die Rücklage wurde im Jahr 2024 um EUR 1.020.000,00 aufgestockt.

Alle Rücklagen sind zum Stichtag liquiditätsmäßig bedeckt.

7. Investitionszuschüsse

In EUR	01.01.2024	Zuweisung	Auflösung	31.12.2024
I. Projekte Leistungsvereinbarung	36.501.863,06	16.652.515,84	4.119.747,46	49.034.631,44
II. Hochschulraum-Strukturmittel	2.146.383,84	956.923,68	949.344,85	2.153.962,67
III. Infrastrukturförderungen	227.741,17	0,00	227.741,17	0,00
IV. Forschungsförderung § 27 UG	6.666.996,24	7.899.445,25	2.166.508,88	12.399.932,61
V. Forschungsförderung § 26 UG (FWF)	618.612,69	285.725,14	185.175,33	719.162,50
VI. Übrige Investitionskostenzuschüsse	674.345,58	0,00	79.153,14	595.192,44
Summe Investitionszuschüsse	46.835.942,58	25.794.609,91	7.727.670,83	64.902.881,66

Die Zuweisungen von Investitionszuschüssen für aus Mitteln der Leistungsvereinbarung finanzierte Projekte beinhalten im Jahr 2024 die letzte Rate eines Baukostenzuschusses für den Zubau an der Fakultät für Physik in der Währinger Straße 38-42, die Regalanlage für das neue Bücherdepot in der Siemensstraße 89 und einen Laborumbau für ein ERC-Synergy-Projekt.

Die Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 26 UG (FWF) betreffen ausschließlich Anschaffungen von Geräten aus Mitteln des FWF, während Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 27 auf Geräteanschaffungen im Rahmen von Drittmittelprojekten gemäß § 27 zurückzuführen sind. Im Jahr 2024 betrafen die Zuweisungen im Bereich der Forschungsförderung § 27 insbesondere die Anschaffung von Mikroskopen.

Nicht zugewiesene Investitionskostenzuschüsse liegen nicht vor, da die Zuweisung erst mit Widmung für spezifische Investitionen erfolgt.

8. Rückstellungen

In EUR	01.01.2024	Verwendung	Auflösung	Zuwelung	31.12.2024
I. Rückstellung für Abfertigungen	16.607.358,00	204.466,00	0,00	0,00	16.402.892,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Sonstige Personalverpflichtungen					
Nicht konsumierte Urlaube	33.744.343,00	33.744.343,00	0,00	36.481.378,00	36.481.378,00
Jubiläumsgelder	12.794.303,50	1.062.394,53	0,00	1.286.647,30	13.018.556,27
Überstunden und Zeitausgleich	713.834,00	713.834,00	0,00	939.432,00	939.432,00
Pensionskassa KV Angestellte Einmalkosten	2.695.052,83	0,00	0,00	816.140,11	3.511.192,94
Übrige	3.240.385,05	2.386.876,56	0,00	2.065.701,05	2.919.209,54
Summe Sonstige Personalverpflichtungen	53.187.918,38	37.907.448,09	0,00	41.589.298,46	56.869.768,75
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen					
Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit	20.241.285,75	4.873.066,78	0,00	717.000,00	16.085.218,97
Stipendienfonds	1.265.755,25	0,00	0,00	24.090,48	1.289.845,73
Übrige	4.104.988,89	1.482.559,84	196.376,22	1.300.850,74	3.726.903,57
Summe Sonstige Verpflichtungen	25.612.029,89	6.355.626,62	196.376,22	2.041.941,22	21.101.968,27
Summe Sonstige Rückstellungen	78.799.948,27	44.263.074,71	196.376,22	43.631.239,68	77.971.737,02
Summe Rückstellungen	95.407.306,27	44.467.540,71	196.376,22	43.631.239,68	94.374.629,02

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erhöht sich zum Stichtag aufgrund des gestiegenen Personalstands und der inflationsbedingt höheren Personalkosten je Mitarbeiter*in.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder für Beamt*innen und Vertragsbedienstete wurde im Rechnungsjahr in Höhe von EUR 1.062.394,53 verwendet und in Höhe von EUR 677.576,53 neu dotiert. Die Jubiläumsrückstellung für das dem Kollektivvertrag unterliegende allgemeine Universitätspersonal beläuft sich insgesamt auf EUR 3.517.788,27 (VJ: EUR 2.908.717,50).

Die Rückstellung für Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit wird jährlich überprüft und entsprechend dem Fortschritt der einzelnen Projekte aktualisiert. Im Jahr 2024 betrifft die Verwendung Projekte im Zusammenhang mit Maßnahmen für die bauliche Barrierefreiheit, außerdem notwendige Maßnahmen in der Franz-Klein-Gasse, Schenkenstraße 8-10 sowie die Notbeleuchtung und Brandmeldeanlage im Universitätszentrum Althanstraße II und die Brandmeldeanlage/Alarmsystem am Universitätscampus. Zusätzliche Mittel mussten für die Modernisierung von Aufzügen dotiert werden, um die bauliche Barrierefreiheit zu gewährleisten. Insgesamt umfasst die Rückstellung die Standorte Dr.-Bohr-Gasse 9, Franz-Klein-Gasse, Schenkenstraße 8-10, Universitätszentrum Althanstraße II, sowie den Universitätscampus. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an verschiedenen universitären Standorten finanziert. Einige dieser Maßnahmen sind bereits in Umsetzung oder werden in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt.

Die übrigen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen enthalten eine Rückstellung für bisher nicht verrechnete Mietaufwendungen für coronabedingte Mehrkosten im Zuge des Neubaus des Biologiezentrums in St. Marx. Im Jahr 2024 wurde ein Teil der Mehrkosten rückwirkend als Zuschlagsmiete verrechnet und die dafür vorgesehene Rückstellung in entsprechender Höhe verwendet. Der Restbetrag der Rückstellung betrifft die rückwirkend noch zu verrechnenden Zuschlagsmieten für den Zeitraum 1.6.2021 bis 31.12.2024.

Im zweiten Nachtrag zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 wurde festgehalten, dass etwaige Budgetkürzungen aufgrund der Nichterreichung der Zielwerte der Leistungsvereinbarung ausgesetzt werden.

Aus diesem Grund wurden keine entsprechenden Rückstellungen bzw. Passiven Rechnungsabgrenzungen gebildet.

9. Verbindlichkeiten

In EUR zum 31.12.2024	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Erhaltene Anzahlungen	77.343.431,76	24.462.647,03	0,00	101.806.078,79
Vorjahr:	59.508.389,82	24.436.104,67	0,00	83.944.494,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.515.795,98	0,00	0,00	34.515.795,98
Vorjahr:	29.402.067,53	0,00	0,00	29.402.067,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	191.971,05	0,00	0,00	191.971,05
Vorjahr:	386.832,78	0,00	0,00	386.832,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten	28.274.094,71	342.839,28	0,00	28.616.933,99
Vorjahr:	27.175.641,40	197.026,56	0,00	27.372.667,96
Summe Verbindlichkeiten	140.325.293,50	24.805.486,31	0,00	165.130.779,81
Vorjahr:	116.472.931,53	24.633.131,23	0,00	141.106.062,76

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Projekte im Sinne des § 27 UG. Sie wurden in Höhe von EUR 97.850.588,12 (VJ: EUR 78.826.144,09) für laufende Forschungsförderprojekte eingestellt, bei denen geleistete Förderungen im Ausmaß der noch nicht angefallenen Aufwendungen als erhaltene Anzahlungen verbucht wurden. Darüber hinaus enthalten die erhaltenen Anzahlungen Vorfinanzierungen für laufende Auftragsforschungsprojekte in Höhe von EUR 3.955.490,67 (VJ: EUR 5.118.350,40). Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen ist auf die Steigerung des Volumens von Drittmittelprojekten und der damit einhergehenden Vorfinanzierungen seitens der Fördergeber zurückzuführen.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Kassen- und Bankguthaben aus Projekten gemäß § 26 UG (Treuhandgebarung der Universität) in der Höhe von EUR 2.730.765,41 (VJ: EUR 3.282.405,42) ausgewiesen. Diese Treuhandverbindlichkeit findet aktivseitig ihre Bedeckung in der Position Guthaben bei Kreditinstituten.

Die in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Hafrücklässe von Lieferanten für Gewährleistungsansprüche betragen EUR 519.453,46 (VJ: EUR 386.326,59). In diesem Zusammenhang liegen auch Bankgarantien von Lieferanten in Höhe von EUR 1.429.646,69 (VJ: EUR 1.701.764,50) vor, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Passive Abgrenzung Globalbudgetmittel des Bundes	13.115.590,01	33.997.423,45
Passive Abgrenzung Forschungsförderprojekte	12.190.083,14	11.752.193,65
Passive Abgrenzung Sonstige	10.729.134,21	9.432.991,54
Summe Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36.034.807,36	55.182.608,64

Der Rückgang der passiven Abgrenzung Globalbudgetmittel des Bundes ist im Wesentlichen auf die Verwendung der vom Bund zugewiesenen Zusatzmittel zur Finanzierung der teuerungsbedingten Mehrkosten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 sowie der Zuweisung eines Investitionskostenzuschusses für die Regelanlage des neuen Bücherdepot in der Siemensstraße 89 zurückzuführen.

11. Kennzahlen (§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO)

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote unter 8% oder der Mobilitätsgrad unter 100% liegt.

	Berechnung	Einheit	2024	2023
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2 UnivReVO	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Investitionszuschüsse}) * 100}{\text{Gesamtkapital} - \text{von den Vorräten absetzbare Anzahlungen}}$	%	43,1	41,3
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	$\frac{\text{Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung + kurzfristig veräußerbare Finanzanlagevermögen)} * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen o. Rückstellung nicht konsumierte Urlaube + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)}}$	%	138,3	135,3

Im kurzfristigen Fremdkapital sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube aufgrund ihres untergeordneten Einflusses auf die Liquidität zur Gänze nicht berücksichtigt. Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube beträgt zum Stichtag 31.12.2024 EUR 36.481.378,00 (VJ: EUR 33.744.343,00), im Jahr 2024 wurden Urlaubersatzleistungen im Ausmaß von EUR 1.198.521,72 ausbezahlt (VJ EUR 784.850,05).

12. Verfügungsbeschränkungen und Zweckbindungen (§ 11 Abs. 2 Z 1 Univ.RechnungsabschlussVO)

12.1. Campus der Universität Wien

Im Anlagevermögen der Universität ist in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund die Liegenschaft Universitätscampus Wien mit einem Buchwert zum Stichtag von EUR 24.190.030,19 (VJ: EUR 27.804.067,99) ausgewiesen. Gemäß Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher Veräußerung. Des Weiteren besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zugangs zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der Verwendung zu medizinischen Zwecken (Patient*innenbehandlung).

12.2. Unselbständiger Stipendienfonds im Rahmen des Vermögens der Universität Wien

Der am 01.01.2004 an der Universität gegründete Stipendienfonds umfasste zum Gründungszeitpunkt eine Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33, sowie nicht ausschüttbares Finanzkapital. Anfang 2011 hat die Universität die Liegenschaft aus dem Stipendienfonds herausgelöst und stattdessen ein ent-

sprechendes Geldvermögen dotiert. Die Höhe der Dotierung basierte auf einer externen Expertenbewertung der Liegenschaft. Das Vermögen besteht ausschließlich aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erträge des Stipendienfonds sind jährlich als Stipendien an Studierende der Universität auszuschütten. Für die Verpflichtung der Universität gegenüber den Stipendiat*innen wurde eine Rückstellung in Höhe des Vermögens gebildet, welche jährlich angepasst wird. Der Stipendienfonds weist zum 31.12.2024 einen Wert von EUR 1.289.845,73 (VJ: EUR 1.265.880,58) auf. Im Rechnungsjahr wurden Stipendien in Höhe von EUR 0,00 (VJ: EUR 9.448,00) ausbezahlt.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

13.1. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO)

In EUR	2025	2025-2029
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	74.838.193,02	397.392.172,00

Im Rechnungsabschluss 2023 wurde der Betrag aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen wie folgt angegeben:

In EUR	2024	2024-2028
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	73.099.989,55	406.986.584,00

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich bestehende Mietverträge.

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien hat im Jahr 2010 per Bescheid festgestellt, dass der Standort Universitätszentrum Althanstraße II mit Ausnahme von Untervermietungen von der Grundsteuer befreit wird, da die Universität als wirtschaftlicher Eigentümer dieses Standorts angesehen wird. Da hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an diesem Superädifikat im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang gemäß UG noch das endgültige rechtliche Einvernehmen mit dem zivilrechtlichen Eigentümer herzustellen ist, wurde vorerst keine Aktivierung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

13.2. Zweckwidmung für die Finanzierung einer Gastprofessur

Im Vermögen ist ein Betrag von EUR 552.959,15 (VJ: EUR 527.153,74) für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

14. Organe der Universität Wien

14.1. Zusammensetzung der Organe

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern und setzt sich seit 01.10.2022 wie folgt zusammen:

- Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze (Rektor)

- Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccarini
- Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Hautsch (seit 01.01.2023)
- Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl

Dem Rektorat obliegt im Rahmen der in § 22 Abs. 1 UG genannten Aufgaben die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG).

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Der Universitätsrat besteht aus neun Mitgliedern und setzte sich für die am 01.03.2023 begonnene Funktionsperiode wie folgt zusammen:

- Dr. Elisabeth Lovrek (Vorsitzende)
- Prof. Dr.h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.
- Mag. Barbara Blaha
- Prof. Dr. Antje Boetius
- Prof. Jean-Pierre Bourguignon
- Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber
- Dr. Paul Frey
- Prof. Mag. Helmut Kern
- Prof. Dr. Peter Strohschneider

14.2. Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats sowie Angaben gemäß den Bestimmungen 14.2.5 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Mitglieder des Rektorats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtbezüge (brutto) von EUR 1.433.648,18 (VJ: EUR 1.306.821,28). Die Mitglieder des Universitätsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtvergütungen von EUR 118.800,00 (VJ: EUR 118.800,00).

Im Rechnungsjahr sind weder Bezüge an frühere Mitglieder dieser Organe oder deren Hinterbliebene noch Vorschüsse oder Kredite ausgezahlt worden. Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden im Rechnungsjahr keine Kredite gewährt. Dies erfolgte – mit Ausnahme von Gehaltsvorschüssen – auch an keine anderen Mitarbeiter*innen der Universität.

Im Rechnungsjahr wurden zwischen der Universität und den Mitgliedern des Rektorats keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Universitätsrats keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des § 11 Abs. 2 Z 18 RechnungsabschlussVO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder von Rektorat und Universitätsrat.

**15. Universitäre Mitarbeiter*innen
(§ 11 Abs. 2 Z 8 Univ.RechnungsabschlussVO)**

Vollzeitäquivalente	Durchschnittliche Anzahl	
	2024	2023
Wissenschaftliches Universitätspersonal	2.929,9	2.905,6
Drittfinanzierte MitarbeiterInnen gemäß § 26 und § 27 UG	1.406,0	1.349,8
Allgemeines Universitätspersonal	2.127,8	1.994,4
GESAMT	6.463,7	6.249,8

Entsprechend den Vorgaben der Univ.RechnungsabschlussVO wird im Rechnungsabschluss 2024 die Zahl der universitären Mitarbeiter*innen als Jahresmittelwert entsprechend der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) in Vollzeitäquivalenten angegeben.

**16. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen
(§ 11 Abs. 2 Z 11 Univ.RechnungsabschlussVO)**

in EUR	2024	2023
Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH		
Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung	168.750,00	135.000,00
	168.750,00	135.000,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH		
Kooperationsvertrag - wissenschaftliche Zusammenarbeit	15.000,00	15.000,00
	15.000,00	15.000,00
GESAMT	183.750,00	150.000,00

17. Angaben und Erläuterungen
gemäß § 12 Univ.RechnungsabschlussVO und gemäß § 40 Abs. 2 UG

In EUR	GESAMT		Globalbudget / Sonstige Aktivitäten	
	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	848.079.240,57	787.317.660,90	699.773.898,01	656.643.882,51
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.122.747,80	-1.116.249,67	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	10.546.345,42	9.558.104,10	7.608.567,77	7.234.176,34
Erlöse	857.502.838,19	795.759.515,33	707.382.465,78	663.878.058,85
Personalaufwand	-574.450.057,54	-520.378.006,53	-457.424.020,53	-418.030.191,44
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-246.970.283,59	-236.841.071,59	-222.161.608,50	-215.580.018,37
Abschreibungen	-42.004.744,52	-40.365.871,45	-39.128.726,01	-38.098.344,93
Aufwendungen	-863.425.085,65	-797.584.949,57	-718.714.355,04	-671.708.554,74
Universitätserfolg	-5.922.247,46	-1.825.434,24	-11.331.889,26	-7.830.495,89
Finanzergebnis	8.766.580,73	5.491.667,42	8.766.576,17	5.491.662,43
Ergebnis vor Steuern	2.844.333,27	3.666.233,18	-2.565.313,09	-2.338.833,46
Steuern vom Ertrag	-1.718.273,41	-811.357,47	-1.718.272,26	-811.356,22
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.126.059,86	2.854.875,71	-4.283.585,35	-3.150.189,68

In EUR	Forschung gemäß § 27 UG		Forschung gemäß § 26 UG	
	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	94.655.694,70	75.629.449,62	36.351.010,42	39.482.856,83
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.122.747,80	-1.116.249,67	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.752.602,32	2.163.132,38	185.175,33	160.795,38
Erlöse	96.285.549,22	76.676.332,33	36.536.185,75	39.643.652,21
Personalaufwand	-71.030.475,85	-54.631.197,06	-35.899.358,30	-38.813.896,35
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-18.448.024,95	-14.997.335,95	-469.102,21	-684.603,87
Abschreibungen	-2.590.488,36	-1.998.999,76	-183.235,98	-161.709,64
Aufwendungen	-92.068.989,16	-71.627.532,77	-36.551.696,49	-39.660.209,86
Universitätserfolg	4.216.560,06	5.048.799,56	-15.510,74	-16.557,65
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	4.216.560,06	5.048.799,56	-15.510,74	-16.557,65
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.216.560,06	5.048.799,56	-15.510,74	-16.557,65

In EUR	Universitätslehrgänge		Universitätssportinstitut (USI)	
	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	7.870.994,62	6.927.118,97	9.427.642,82	8.634.352,97
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse	7.870.994,62	6.927.118,97	9.427.642,82	8.634.352,97
Personalaufwand	-4.066.527,55	-3.616.358,16	-6.029.675,31	-5.286.363,52
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-2.566.702,88	-2.374.335,16	-3.324.845,05	-3.204.778,24
Abschreibungen	-35.526,02	-27.546,11	-66.768,15	-79.271,01
Aufwendungen	-6.668.756,45	-6.018.239,43	-9.421.288,51	-8.570.412,77
Universitätserfolg	1.202.238,17	908.879,54	6.354,31	63.940,20
Finanzergebnis	0,00	0,00	4,56	4,99
Ergebnis vor Steuern	1.202.238,17	908.879,54	6.358,87	63.945,19
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	-1,15	-1,25
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.202.238,17	908.879,54	6.357,72	63.943,94

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zeigt nachstehende Aufgliederung der universitären Aktivitätsfelder:

- Globalbudgetfinanzierte Aktivitäten in Lehre und Forschung
- Aktivitäten gemäß § 27 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Aktivitäten gemäß § 26 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen (§ 12 Abs. 5 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Universitätssportinstitut (§ 40 Abs. 2 UG)

Das gemäß § 40a Abs. 4 UG gesondert auszuweisende Österreichische Institut für Geschichtsforschung ist dem Bereich der globalbudgetfinanzierten Aktivitäten zugeordnet. In der Leistungsvereinbarung 2022-24 ist für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung ein Betrag von EUR 3.400.000,00 aus den Globalbudgetzuweisungen des Bundes für die gesamte dreijährige Periode gewidmet. Im Rechnungsjahr 2024 sind für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung Aufwendungen in Höhe von EUR 1.071.455,13 (VJ: EUR 1.195.406,17) angefallen.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG entsprechen exakt den Erlösen gemäß § 27 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für allgemeine Risiken im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG wurden zum 31.12.2024 Rückstellungen im Ausmaß von EUR 984.131,00 (VJ: EUR 419.250,00) gebildet.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 26 UG entsprechen exakt den Kostenersätzen gemäß § 26 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Lehrgänge und ähnlicher Veranstaltungen sind insbesondere aufgrund von sonstigen Erlösen und Erträgen höher als die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen, da diese grundsätzlich nur Teilnehmer*innenerlöse umfassen.

Die Umsatzerlöse des Universitätssportinstituts setzen sich aus Zuwendungen aus dem Globalbudget, aus Kursbeiträgen und aus Erlösen aus der Vermietung von Sportstätten zusammen.

18. Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen zur Verlustabdeckung (§ 11 Abs. 2 Z 9 Univ.RechnungsabschlussVO)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

19. Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 11 Abs. 2 Z 12 Univ.RechnungsabschlussVO)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Ausnahme der Steuern, Position 7.a der Gewinn- und Verlustrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2024	2023
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	28.437.558,74	28.254.713,70
Instandhaltung Gebäude	12.657.073,76	9.370.113,80
Betriebskosten Gebäude	12.010.024,39	10.686.960,42
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	15.908.670,76	14.313.403,07
Reiseaufwendungen und Spesen	11.122.048,93	10.878.474,61
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	389.999,54	572.225,81
Mieten Gebäude	80.369.046,44	74.566.359,87
<i>davon: Mieten BIG-Gebäude</i>	51.746.761,05	45.933.142,25
<i>davon: Sonstige Mietaufwendungen</i>	28.622.285,39	28.633.217,62
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	19.628.329,30	18.495.346,78
Leihpersonal und Werkverträge	4.417.292,28	3.862.460,36
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	8.656.030,85	8.228.962,87
Übrige Aufwendungen	40.985.282,06	46.505.207,96
<i>davon: Fremdleistungen</i>	23.329.624,61	18.926.035,45
<i>davon: Materialaufwendungen (inkl. Kopier- und Druckkosten)</i>	9.284.897,33	7.384.213,73
<i>davon: Zuschüsse/Förderungen</i>	1.421.358,88	1.053.725,37
<i>davon: Investitionskostenzuschüsse</i>	0,00	6.040.937,65
<i>davon: Sonstige Aufwendungen</i>	6.949.401,24	13.100.295,76
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	234.581.357,05	225.734.229,25

Inflationsbedingt sind die Energiekosten, insbesondere die Heizkosten, im Jahr 2024 in erheblichem Ausmaß angestiegen, im Gegenzug sind die Aufwendungen für Strom und Fernkälte im selben Ausmaß gesunken.

Mieten und Betriebskosten Gebäude sind indexgebunden und somit aufgrund der Inflation stark gestiegen. Das Bücherdepot in 1210 Wien, Siemensstraße 89 ist seit November 2024 als neuer Standort in den Mietaufwendungen enthalten.

Der Anstieg bei den Instandhaltungen Gebäude ist vor allem auf höhere laufende Instandhaltungen und gestiegene Projektstätigkeit zurückzuführen. Die Steigerung bei sonstigen Instandhaltungen und Reinigungen Dritte ist vor allem auf die Preiserhöhungen der Reinigungsbranche zurückzuführen.

Die Position Investitionskostenzuschüsse betrifft im Jahr 2023 einen Baukostenzuschuss für das damals in Errichtung befindliche Bücherdepot im 21. Bezirk. Der Betrag wurde durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung in gleicher Höhe gegenfinanziert.

Der Rückgang bei den Sonstigen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Dotierung einer Rückstellung für Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit und unterlassene Instandhaltung für den Standort Dr.- Bohr-Gasse 9 im Jahr 2023 zurückzuführen.

20. Sonstige Pflichtangaben

Im Rechnungsabschluss 2024 sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses im Ausmaß von EUR 43.680,00 enthalten.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Wien zum 31. Dezember 2024 haben.

Wien, am 29. April 2025

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccarini
Vizerektorin

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Hautsch
Vizektor

Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier
Vizektor

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
Vizektorin